

Badeordnung für das Schwimmbad Kolliken

Sehr geehrte Badegäste

Wir möchten, dass Sie sich in unserem Schwimmbad wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Bitte beachten Sie dazu die Badeordnung und die Hinweise unseres Personals. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

1. Allgemeines

Die Badegäste so wie die Restaurantbesucher, erklären sich beim Besuch vom Schwimmbad Kolliken, mit der Badverordnung einverstanden.

2. Zweck und Geltungsbereich

Die Badordnung hat zum Zweck, die Ordnung, Sauberkeit sowie Sicherheit im Schwimmbad Kolliken zu gewährleisten.

3. Öffnungs- und Betriebszeiten

¹ Die Badesaison dauert jeweils von Mitte Mai bis Mitte September. Bei einer extremen Wetterphase kann der Gemeinderat Kolliken die Badesaison verlängern oder verkürzen.

² Die Öffnungszeiten sind von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

³ An Hitzetagen und einer grossen Anzahl Badegäste kann die Badleitung das Schwimmbad bis 21.00 Uhr offenhalten.

⁴ Bei schlechter Witterung oder ausserordentlichen Verhältnissen kann das Schwimmbad ab 10.00 Uhr von der Badleitung geschlossen werden.

⁵ Der Eintritt ist bis 30 Minuten vor der Schwimmbadschliessung möglich.

⁶ 15 Minuten vor der Schliessung des Bades ist der Wasserbereich zu verlassen.

4. Eintritt

¹ Für die Benützung des Schwimmbades sind die vom Gemeinderat festgelegten Eintritte zu entrichten. Für den ausschliesslichen Besuch des Badi-Restaurants ist kein Eintritt zu bezahlen.

² Saison- und Schülerabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Bei Missbrauch werden diese von der Badleitung eingezogen.

³ Bei Verlust des Saisonabonnementes ist ein Duplikat zu bezahlen.

⁴ Kann das Saison- oder Schülerabonnement nicht vorgewiesen werden, so ist der normale Einzeleintritt zu bezahlen.

⁵ Gelöste Eintritte oder Abonnemente werden nicht zurückerstattet.

⁶ Der Einzeleintritt berechtigt zum einmaligen Eintritt und verfällt beim Verlassen des Schwimmbades. Bei vorgängiger Bewilligung durch das Badpersonal wird der erneute Eintritt nach kurzzeitigem Verlassen (bis zu einer Stunde) ohne nochmalige Bezahlung eines Eintritts erlaubt.

5. Zutritt und Benützung

Das Schwimmbad steht zur Benützung offen:

- a) Erwachsenen, nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen sowie Kindern in Begleitung Erwachsener während der gesamten Öffnungsdauer.
- b) Schulpflichtigen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr ohne Begleitung eines Erwachsenen bis 18.00 Uhr.
- c) Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Schwimmbad betreten.
- d) Schulklassen oder Vereine in Begleitung von Erwachsenen Aufsichtspersonen während der gesamten Öffnungsdauer.
- e) Das Aufsichts- und Kassenpersonal kann das Vorweisen eines Ausweises verlangen.
- f) Die Benutzung der Badeanlage kann aus technischen, sicherheits und organisatorischen Gründen kurzfristig ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.

¹ Der Gemeinderat Kölliken kann die Durchführung von Veranstaltungen bewilligen; dabei kann er Abweichungen von den allgemeinen Benützungsregeln (z.B. Öffnungszeiten) bewilligen.

² Für die Durchführung von Schwimm- und Ausbildungskursen (z.B. SLRG) kann die Badleitung bestimmte Benützungszeiten und Bereiche festlegen.

³ Für Schulklassen und Vereine sind deren Leitungen verantwortlich.

⁴ Es ist verboten, die Anlage zu beschädigen, verschmutzen, missbräuchlich zu benützen und ausserhalb der Öffnungszeiten zu betreten und zu benützen.

⁵ Die Kleiderkästen sind beim Verlassen des Schwimmbades zu räumen.

Die Einrichtungen der Gastronomie sind den Gästen des Badi-Beizlis vorbehalten. Das Picknicken im Badi-Beizli ist untersagt.

6. Reklameplakate

¹ Reklamen jeglicher Art dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Gemeinderats Kölliken angebracht oder aufgestellt werden.

² Politische-, Alkohol- und Tabakwerbung ist nicht gestattet.

7. Hygiene und Sicherheit

¹ Der Zutritt zum Wasserbereich erfolgt ausschliesslich in Badekleidern durch die Dusch-Schleusen. Dabei haben sich die Badegäste zu duschen. Die Badebekleidung muss aus für das Baden vorgesehenen Materialien (z.B. Lycra, Nylon, Spandex, Polyurethan usw.) hergestellt sein. Das Tragen von Monokinis, Burkinis, Sukumizus ist erlaubt, sofern sie für das

Schwimmen entwickelt worden sind. Das Tragen von Unterwäsche unter den Badehosen ist nicht gestattet.

² Im Wasserbereich sind Kleider, die nicht für den Wassersport vorgesehen sind, untersagt (Trainerhosen, Unterwäsche oder ähnliche Kleider).

³ Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder Badehosen oder spezielle Badewindeln zu tragen.

⁴ Es ist untersagt, in den Wasserbereich Raucher- oder Esswaren sowie Trinkflaschen mit zu nehmen.

⁵ Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Ausschlägen ist der Zutritt zum Wasserbereich untersagt.

⁶ Kinderwagen sowie Natels dürfen nicht zum Wasserbereich mitgenommen werden.

⁷ Alkoholisierte Personen oder Personen die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, haben das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen.

⁸ Nichtschwimmer dürfen das Schwimm- und Sprungbecken nicht benützen.

⁹ Das Sprungbecken darf nicht zum Schwimmen benützt werden.

¹⁰ Bei aufkommenden Gewittern sind der Wasserbereich und die Rasenflächen sofort zu verlassen.

¹¹ Unfälle sind umgehend dem Badpersonal zu melden.

¹² Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden.

¹³ Die Beckenumrandung gilt als Barfusszone. Einzig das Badepersonal darf die Barfusszone mit speziellem Schuhwerk betreten.

8. Verbote/Verhalten

Es ist untersagt,

- das Wasser oder die Anlage zu beschädigen oder zu verunreinigen.
- Tiere mitzubringen.
- innerhalb des Schwimmbadareals Rauschmittel zu konsumieren (z.B. Sisha, CBD, etc.)
- Das (Ab)Spielen von Musik sowie das Benutzen von Musikinstrumenten ist untersagt. Ausnahmen sind den Kursleitern und dem Badpersonal vorbehalten.
- in den Garderoben, Dusch- oder WC-Räumen zu essen, trinken oder zu rauchen.
- unter Gefährdung von Mitbadenden ins Wasser zu springen.
- andere Personen ins Wasser zu stossen.
- auf der Längsseite ins Schwimmerbecken zu springen.
- aufblasbare Schwimmhilfen im Schwimm- und Sprungbecken zu benützen.
- Wasserspielgeräte im Schwimm- oder Sprungbecken zu benützen.
- auf den nicht dafür vorgesehenen Plätzen Ball zu spielen.
- Personen ohne deren Einverständnis zu fotografieren oder zu filmen.
- alkoholischen Getränken mitzubringen.
- Zelte oder Sonnensegel dürfen auf der Wiese nicht aufgestellt werden.
- zu Grillieren oder ein Feuer zu entfachen.

9. Aufsicht und Weisungsbefugnis

¹ Für die Wartung und Aufsicht im Schwimmbad sowie die Durchsetzung der Badeordnung ist das gesamte Badepersonal zuständig.

² Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

³ Bei besonderen Vorkommnissen kann der Badmeister den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten. Es erfolgt keine Rückzahlung.

⁴ Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und anzuwenden.

⁵ Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden.

⁶ Die Anweisungen erfolgen im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bade Gäste und eines geordneten Badebetriebs.

10. Wertsachen und Fundgegenstände

¹ Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen, auch wenn diese in geschlossenen Kästen oder Kabinen aufbewahrt werden.

² Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben, wo sie vom Verlierer abgeholt werden können.

³ Nach Abschluss der Saison können nicht abgeholte Wertgegenstände bei der Kasse abgeholt werden.

11. Haftung bei Unfällen

Bei Unfällen tritt eine Haftung der Gemeinde Kölliken nur ein, wenn sich diese im eigentlichen Schwimmbad – Areal ereignen und auf einen Mangel oder ungenügenden Unterhalt der Einrichtung zurückzuführen sind. (Art. 58 OR)

12. Beschwerde- und Strafbestimmungen

¹ Beschwerden sind an das Aufsichtspersonal, gegen letzteres selbst schriftlich an die Leitung des Bereichs Planung und Infrastruktur Kölliken zu richten.

² Verstösse gegen die Badeordnung und oder die Missachtung von Weisungen des Badepersonals werden mit Verwarnung, Wegweisung oder einem Badeverbot geahndet.

³ Mutwillige Sachbeschädigung und grobe Verstösse gegen Sitte und Ordnung werden gemäss Polizeireglement geahndet oder dem Strafrichter angezeigt.

⁴ Bei Beschädigungen oder Verunreinigungen ist voller Schadenersatz zu leisten.

⁵ Bei minderjährigen Badebesucher haften die Inhaber der elterlichen Sorge.